

FAQ zu Einreise, Schutz und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine (Stadt Norderstedt, Stand 01.11.2022)

FAQ- Übersicht

I.	Einreise	2
	Kann der öffentliche Fern- und Nahverkehr in Deutschland von Flüchtlingen aus der Ukraine kostenlos genutzt werden?	2
II.	Aufenthalt und Registrierung	2
	Welchen Aufenthaltsstatus haben aktuell Flüchtlinge aus der Ukraine?	2
	Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?	3
	Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt?	3
III.	Versorgung und Unterbringung + Zugang zum Arbeitsmarkt	3
	Wie sehen aktuell die Möglichkeiten der Unterbringung für Menschen aus der Ukraine aus?	3
	Haben Personen aus der Ukraine in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen?	4
	Haben Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum Arbeitsmarkt?	5
	Haben Personen aus der Ukraine Anspruch auf medizinische Behandlung?	6
	Wo können Menschen aus der Ukraine gegen Corona geimpft werden bzw. sich testen lassen?	6
	Gibt es einen Zugang für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zum Schulsystem und zur Kita?	7
	Was muss ich beachten, wenn ich einen unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine in Norderstedt aufgenommen habe?	8
	Wo können Ankommende Deutsch lernen?	8
IV.	Unterstützung	9
	Wie und wo können Menschen, die aus der Ukraine flüchten, unterstützt werden?	9
	Kann in Norderstedt ukrainisches Fernsehen empfangen werden?	10
	Wo kann zur Unterstützung der Geflüchteten in Norderstedt Geld gespendet werden?	10
	Welche weiteren bundesweiten und internationalen Spendenmöglichkeiten gibt es?	10
V.	Weitere Informationen.....	11

Anmerkung: Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen können die Angaben kurzfristig überholt sein. Es wird versucht, die FAQ-Liste möglichst aktuell zu halten und Änderungen schnellstmöglich mitaufzunehmen und weiterzugeben.

I. Einreise

Kann der öffentliche Fern- und Nahverkehr in Deutschland von Flüchtlingen aus der Ukraine kostenlos genutzt werden?

Anfangs konnten die Geflüchteten aus der Ukraine den öffentlichen Fern- und Nahverkehr kostenlos nutzen. Dies ist seit 01.06.2022 nicht mehr der Fall. Ukrainische Geflüchtete müssen aktuell für die Nutzung von Bussen und Bahnen ebenso einen Fahrschein erwerben, wie alle anderen auch.

II. Aufenthalt und Registrierung

Welchen Aufenthaltsstatus haben aktuell Flüchtlinge aus der Ukraine?

Geflüchtete aus der Ukraine können sich bis zu 90 Tagen visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg eingeholt werden.

Mit der Anwendung der europäischen Massenzustrom-Richtlinie sollten ab sofort folgende Personengruppen einen Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG ohne aufwändige Prüf- und Asylverfahren beantragen:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Aktuell hat die Regierung noch nicht abschließend geklärt, ob nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen ohne Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, auch unter diesen Schutzstatus fallen werden.

Für den Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG haben wir einen Musterantrag beigefügt, der ausgefüllt an die Ausländerbehörde geschickt werden kann (siehe Anlage).

Müssen sich die Geflüchteten registrieren?

Für die Registrierung der Geflüchteten ist nach aktuellem Stand nicht mehr die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Neumünster, sondern die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Diese prüft zurzeit, wie dies erfolgen kann. **Wenn Sie die Registrierung noch nicht durchgeführt haben, dann hat dies keine Nachteile und ist in den ersten 90 Tagen auch nicht notwendig!**

Der Kreis Segeberg hat zum Thema „Registrierung“/ Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis inzwischen ein Hinweisblatt veröffentlicht, welches unter Dokumente zu finden ist!

Ansprechperson der Ausländerbehörde im Kreis Segeberg (Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg) ist Frau Tüchsen, erreichbar unter Tel. 04451 – 951 9778.

Da keine offenen Sprechzeiten angeboten werden, ist eine telefonische oder schriftliche Anmeldung notwendig. Detailliertere Informationen zur Ausländerbehörde finden Sie unter: <https://www.segeberg.de/Lebenslagen/Asyl-Migration/>

Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Die Europäische Union hat die Massenzustrom-Richtlinie angewendet, der einen pauschalen Schutzstatus für Flüchtlinge aus der Ukraine umfasst ([s. Frage zu Aufenthalt](#)). Damit ist ein Asylantrag nicht mehr erforderlich.

Unabhängig davon besteht weiterhin das Recht, einen Asylantrag zu stellen.

Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim **Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt**?

Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung keinen Asylantrag gestellt oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, gilt **eine Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten**.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung gibt es immer die Möglichkeit sich freiwillig anzumelden, z.B. weil Arbeitsaufnahme geplant ist oder ein Konto eröffnet werden soll. Bitte senden Sie in diesem Falle eine E-Mail an meldeamt@norderstedt.de mit ihren Kontaktdaten und der Anzahl der Personen die angemeldet werden sollen. Wir rufen Sie dann umgehend zurück, um einen zeitnahen Termin zu vereinbaren.

Für den Zutritt zum Einwohnermeldeamt im Rahmen eines Termins benötigen Sie derzeit einen 3G-Nachweis, der auch am Eingang des Einwohnermeldeamtes kontrolliert wird. Außerdem benötigen Sie einen Pass und eine Wohnungsgeberbescheinigung. Einen Vordruck für die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie hier:

<https://www.norderstedt.de/Politik-und-Rathaus/Rathaus-und-Verwaltung/Einwohnermeldeamt/Einwohnermeldeamt-vor-Ort/Wohnung-Anmeldung-Ummeldung.php?object=tx,3223.2&ModID=10&FID=1917.331.1&NavID=3224.219&La=1&call=1>

III. Unterbringung und Versorgung + Zugang zum Arbeitsmarkt

Wie sehen aktuell die Möglichkeiten der Unterbringung für Menschen aus der Ukraine aus?

Der Unterbringungsbedarf wird aktuell vor allem durch privat zur Verfügung gestellten Wohnraum gedeckt.

Norderstedter*innen, die privaten Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung stellen wollen, können sich unter ukraine-hilfe@norderstedt.de melden.

Auch wer bereits Menschen aufgenommen hat, möge dies mit Kontaktdaten (Name, Vorname und Geburtsdatum der aufgenommenen Personen, Adresse hier in Norderstedt) an die genannte E-Mail-Adresse der Stadt melden.

Die Beantragung notwendiger Unterkunftskosten ist ab sofort möglich ([s. Frage zu Sozialleistungen](#)).

Personen ohne andere Unterkunft, die in Schleswig-Holstein ankommen, werden in folgender Erstaufnahme aufgenommen:

Aufnahmeeinrichtung des Kreises Segeberg

Segeberger Str. 100, Bad Segeberg

TEL: 04551/90816285

Haben Personen aus der Ukraine in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen?

Mit dem pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage Aufenthalt](#)) ist der Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet. Es können daher Leistungen für den Lebensunterhalt, notwendige Unterkunftskosten, sowie Krankenhilfe (Anmeldung bei der Krankenversicherung) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragt und gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt der Geldleistungen erfolgt im Regelfall als Barscheck, so dass nicht zwingend ein Konto eröffnet werden muss, jedoch wird die Eröffnung eines Kontos empfohlen.

Sobald den Geflüchteten durch die Ausländerbehörde auf Grundlage des Antrags nach § 24 Aufenthaltsgesetz eine sogenannte **Fiktionsbescheinigung** ausgestellt wurde, haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) beim Jobcenter Norderstedt. Hier muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Alle Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Norderstedt unter „Ukraine-Hilfe“ und auf der Seite des Jobcenter Norderstedt (<https://www.jobcenter-kreis-segeberg.de/geldleistungen/antragstellung>). Zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter gibt es ein abgestimmtes Verfahren, d.h. das Sozialamt zahlt so lange weiter, bis das Jobcenter die Leistungen bewilligt, so dass niemand ohne Geld zum Lebensunterhalt auskommen muss – auch wenn die Bearbeitung des Antrags beim Jobcenter länger dauern sollte.

Pauschale Leistungen für Betriebs-, Wasser- und Heizkosten:

Wenn Sie Geflüchtete privat bei sich aufgenommen haben und die Geflüchteten einen Antrag auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Sozialamt stellen, können vom Sozialamt Pauschalen für Ihre Nebenkosten (Betriebs-, Wasser- und Heizkosten) gezahlt werden:

- Für Geflüchtete, die in einer Wohnung untergekommen sind, wird eine monatliche Pauschale von 100 € pro aufgenommener Person anerkannt,
- bei der Unterbringung in einem Haus beträgt die monatliche Pauschale 150,- € pro aufgenommener Person.

Bei einer Pauschalzahlung entfällt die Jahresabrechnung (Nachforderung, Guthaben). Hierfür können Sie als Gastgeber*in den Vordruck „Erklärung HK-BK_Pauschale“ nutzen und diesen bei der Antragstellung im Sozialamt mit abgeben. Sollte der Antrag bereits gestellt sein, können Sie den Vordruck postalisch nachreichen.

Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte bei:

Stadt Norderstedt
 Fachbereich Sozialhilfe
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt
 040/535 95 425
sozialamt@norderstedt.de → Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!

Anmietung einer eigenen Wohnung

Geflüchtete können auch selbstständig Wohnraum anmieten, und die angemessenen Kosten der Unterkunft werden dann auch vom Sozialamt übernommen.

Was sind die angemessenen Kosten?

Eine Wohnung gilt in Norderstedt als angemessen, wenn die folgenden Richtwerte für die jeweilige Haushaltsgröße und den Wohnungsmarkttyp nicht überschritten werden. In den Richtwerten sind die Nebenkosten bereits enthalten. Die Heizkosten werden im angemessenen Rahmen zusätzlich gewährt.

Anzahl Personen	1	2	3	4	5	Jede weitere Person
Max. Wohnungsgröße	50 m ²	60 m ²	75 m ²	85 m ²	95 m ²	
Angemessene Kosten	650,10 €	787,60 €	938,30 €	1.094,50 €	1,250,70 €	157,30 €

Alle weitere Details hierzu: <https://www.jobcenter-kreis-segeberg.de/geldleistungen/kosten-der-unterkunft>

Wichtig! Das Mietangebot muss VOR Abschluss des Mietvertrags dem Sozialamt zur Zustimmung vorgelegt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Mietzahlung auch übernommen wird. Auch die Übernahme der Mietkaution kann durch das Sozialamt erfolgen.

Haben Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum Arbeitsmarkt?

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) muss eine Beschäftigung von der Ausländerbehörde grundsätzlich genehmigt werden. Das heißt, dass für eine Arbeitsaufnahme (auch Selbstständigkeit) **zwingend** vorher ein Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zu stellen ist. Hierfür haben wir einen Musterantrag beigefügt, der ausgefüllt an die Ausländerbehörde geschickt werden kann (siehe Anlage).

Für die Anerkennung von ukrainischen Berufsabschlüssen wenden Sie sich bitte an die folgenden Beratungsstellen:

IQ Anerkennungsberatung (beim Träger Diakonie Hamburg-West/Südholstein)

Beratung in Norderstedt, Glinde und Reinbek:

Bettina Kieck (Beratung auch auf Englisch und Französisch)
Tel.: 040 526 26 88
bettina.kieck[at]diakonie-hhsh.de

Beratung in Pinneberg und Elmshorn:

Bahnhofstraße 18 – 22
25421 Pinneberg
Svetlana Fregin (Beratung auch auf Englisch und **Russisch**)
Tel.: 04101 845 04 90
svetlana.fregin[at]diakonie-hhsh.de

IQ Qualifizierungsberatung (beim Träger Umwelt Technik Soziales e. V.)

Beratung in Norderstedt und Umgebung:

Ochzenzoller Str. 85 (beim Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein e. V.)
Dr. Rula Tabbash (Beratung auch auf Arabisch, Englisch und Italienisch)
Tel.: 0176 644 679 44
tabbash.iqr[at]utsev.de

Haben Personen aus der Ukraine Anspruch auf medizinische Behandlung?

Eine akute Notfallversorgung ist in jedem Fall gesichert. Wählen Sie in diesem Falle den Notruf 112.

Des Weiteren haben die Asklepios Kliniken bundesweit Unterstützung bei der Versorgung von Kriegsverletzten und Flüchtlingen aus der Ukraine in akuten Fällen angeboten. Diese können in den Einrichtungen der Asklepios Kliniken behandelt werden. Für Norderstedt und näherer Umgebung ist das die

*Asklepios Klinik Nord Heidberg
Tangstedter Landstraße 400
22417 Hamburg
Tel. 040 1818870*

Ebenso ist die Krankenbehandlung für Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesunterkünfte gesichert. Hierfür müssen sie aber dort gemeldet und aufgenommen worden sein ([s. Frage zu Unterbringung](#)).

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) ist der Zugang zu Krankenleistungen gegeben. Diese können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beim Sozialamt beantragt und gewährt werden ([s. Frage zu Sozialleistungen](#)).

Wo können Menschen aus der Ukraine gegen **Corona** geimpft werden bzw. sich testen lassen?

Die Geflüchteten können sich problemlos im Impfzentrum in Norderstedt (Herold-Center, Berliner Allee 40B, 22850 Norderstedt im 1. OG beim Eiscafé „Giovanni L.“) impfen lassen. Termine hierfür können kurzfristig unter www.impfen-sh.de gebucht werden. Auch Impfungen ohne Termin sind möglich, jedoch evtl. mit ein bisschen

Wartezeit verbunden. Mitzubringen ist ein Ausweisdokument/Pass und wenn vorhanden der Impfausweis. Wenn möglich sollte der Aufklärungsbogen bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Dieser steht auf der Seite des RKI (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>) zur Verfügung – auch auf Ukrainisch.

Öffnungszeiten des Impfzentrums:

Mittwoch - Samstag: 10:30 - 19:30

Sonntags, montags und dienstags geschlossen.

Mehrsprachige Infos zur Corona-Schutzimpfung sind erhältlich unter :

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/informationen_mehrsprachig.html

Uns hat die Information erreicht, dass es in einigen Testzentren Probleme gab, da die Geflüchteten nicht über eine Meldeadresse in Norderstedt verfügen. Hierzu konnten wir mit dem Testzentrum im Norderstedter Rathaus (Rathausallee 50, in der Passage) folgende Lösung finden:

- Die Geflüchteten bringen bitte ihren Ausweis mit. Wenn möglich auch eine Handynummer und E-Mail Adresse. Ebenfalls ist es hilfreich, wenn die Geflüchteten einen Zettel mitbringen auf dem die Adresse steht, wo sie derzeit wohnen.
- Sollten die Geflüchteten weder E-Mail noch eine Handynummer haben, bitte die Daten der Kontaktperson in Deutschland angeben.
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es hilfreich, wenn die Damen und Herren sich online bei uns einbuchen, dann geht das um einiges schneller! www.corona-test-no.de
- Sollte jemand einen positiven Schnelltest haben, gilt gleiches wie oben. Allerdings ist dann ein Termin unter www.positiv-test.de zu buchen.

Gibt es einen Zugang für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zum **Schulsystem und zur Kita?**

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) ist auch der Schulzugang gewährleistet. Bisher gibt es von Seiten des Schulministeriums noch keine Angaben bzgl. der Schulanmeldung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.

Eine vorläufige Voranmeldung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist aber über das Angebot der DaZ-Basisklassen möglich. In den DaZ-Basisklassen erlernen die Schüler*innen die deutsche Sprache und werden nach einer gewissen Zeit schrittweise in ihre zukünftigen Regelklassen integriert.

Hierfür gibt es folgende zentrale Anlaufstellen:

- Für die Anmeldung von Grundschulkindern (Klasse 1 - 4) ist die Grundschule Heidberg, Heidbergstraße 89, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 526 26 52, zuständig.
- Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) können ab sofort direkt an den Standorten der DaZ-Klassen angemeldet werden:
 - Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe
Moorbekstraße 15, 22846 Norderstedt
Tel.: 522 35 31

- Gemeinschaftsschule Harksheide
Am Exerzierplatz 20, 22844 Norderstedt
Tel.: 35 77 00 20
- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark
Poppenbütteler Straße 230, 22851 Norderstedt
Tel.: 529 87 510
- Willy-Brandt-Schule
Lütjenmoor 7, 22850 Norderstedt
Tel.: 534 30 60
- Zusätzliche Ansprechpartnerin für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) ist Frau Hansen. Nach telefonischer Anmeldung oder per Mail (Tel. 0159 030 24517, christiane.hansen@schule-sh.de) finden die Aufnahmegespräche im INTERPUNKT Norderstedt, Rathausallee 72, 22846 Norderstedt, statt.
- Ältere Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr wenden sich bitte an das Berufsbildungszentrum Norderstedt (BBZ), Moorbekstraße 17, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 522030 oder per Mail an sabine.leibnitz@bbz-norderstedt.de

Zugang zur Kita:

Die mögliche Aufnahme in die Kindertagesstätten in Norderstedt befindet sich zur Zeit in der Klärung. Wir arbeiten jedoch mit Hochdruck daran, hier eine ehrenamtliche Lösung anzubieten.

Was muss ich beachten, wenn ich einen unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine in Norderstedt aufgenommen habe?

Sollten Sie ein minderjähriges Kind oder Jugendlichen ohne Eltern bei sich aufgenommen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich entweder persönlich an das Jugendamt der Stadt Norderstedt, Rathausallee 70 in 22846 Norderstedt (4. Stock), telefonisch unter Tel. 040-53595-476 oder per E-Mail unter jugendamt@norderstedt.de und teilen uns dies bitte inklusive Kontaktdaten mit. Dabei geht es um die Klärung der Wohnsituation und eine vorläufige Einrichtung einer Vormundschaft zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen.

Leiten Sie gerne diese Information weiter, wenn Sie jemanden kennen, der ein unbegleitetes minderjähriges Kind oder Jugendlichen aufgenommen hat.

Wo können Ankommende Deutsch lernen?

Die Volkshochschule bietet verschiedene Sprachkursangebote für Geflüchtete an.

(u.a. Integrationskurse, Erstorientierungskurse und Kurse für Geflüchtete)

Bei Interesse an einem Deutschkurs nehmen Sie bitte Kontakt zur Volkshochschule auf. Sie erhalten dann Informationen über das weitere Vorgehen.

Kontakt VHS:

E-Mail: info@vhs-norderstedt.de

Tel: 040 535 95 900

Des Weiteren werden ehrenamtliche Kurse „Erstes Deutsch“ mit weniger Wochenstunden und evtl. auch mit Kinderbetreuung aktuell auch vom Willkommen-Team e.V. geplant.

Kontakt: Willkommen-Team e.V.

E-Mail: info@willkommen-team.org

Tel.: 040 – 638 612 61

IV. Unterstützung

Wie und wo können Menschen, die aus der Ukraine flüchten, unterstützt werden?

Ehrenamtliche Hilfe

Alle eingehenden Hilfsangebote können an ukraine-hilfe@norderstedt.de gerichtet werden, wie beispielsweise ehrenamtliche Unterstützungsangebote (z.B. Dolmetschen, Fahrdienste) oder Wohnraum der zur Verfügung gestellt werden kann.

Geflüchtete aus der Ukraine können zudem folgende Anlaufstellen nutzen:

- Bei individuellem Unterstützungsbedarf wenden Sie sich ehrenamtliche Willkommen-Team unter buero@willkommen-team.org , Tel. 040 - 638 612 61.
- Für Lebensmittel ist die Tafel Norderstedt, Schützenwall 49, 22844 Norderstedt (<https://www.tafel-norderstedt.de/>) der richtige Ansprechpartner. Für die Registrierung und Abholung ist lediglich ein ukrainisches Ausweisdokument erforderlich. Zudem hat die Norderstedter Tafel für die Geflüchteten aus der Ukraine mittwochs zwischen 14:30 und 15:00 Uhr geöffnet. Siehe hierzu die Hinweise der Tafel unter „Dokumente“
- Wenn Bekleidung benötigt wird, dann können Geflüchtete das reguläre Angebot der DRK-Kleiderkammer, Ochsenzoller Str. 124, 22848 Norderstedt (<https://www.drk-norderstedt.eu/angebote/hilfen-in-der-not/ausgabe-von-kleidern.html>) nutzen. Coronabedingt gilt hier die 3G-Regel.

Ferner gibt es vom Kreis Segeberg die **Integreat App** (hier [downloaden](#)), wo u.a. Informationen rund um das Thema ehrenamtliche Angebote im Kreis abgerufen werden können.

Migrationsberatung

Menschen mit Migrationshintergrund können sich in Norderstedt bei den Migrationsberatungsstellen kostenlos beraten lassen.

INTERPUNKT – Beratungsstelle für Migrant:innen in Norderstedt

Rathausallee 72

22846 Norderstedt

Beratung in russischer Sprache:

Olga Verkhovodova Tel. 0162 2470171

Elena Wrede Tel. 0173 7208238

Beratung in deutscher Sprache:

Mike Shorina Tel. 0160 7769141
Benito Zagari Tel. 0176 22990803

Beratung für junge Menschen bis 27 Jahren:
Nuri Kazak Tel. 0175 8806758

Diakonisches Werk Hamburg – West/Südholstein

Ochsenzoller Straße 85
22846 Norderstedt
Termine nach Vereinbarung dienstags und donnerstags
Tel. 040 526 26 88

Caritas-Migrationsdienst Norderstedt

Falkenkamp 2
22846 Norderstedt
Öffnungszeiten Di.: 10.00 - 13:00 Uhr, Do.: 14.00 - 17:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 040 520165172

Jugendmigrationsdienst im Kreis Segeberg/ Norderstedt

Im iNTERPUNKT
Rathausallee 72
22846 Norderstedt
Tel: 0175 880 67 58 (telefonische Terminabsprache)

Kann in Norderstedt ukrainisches Fernsehen empfangen werden?

Ja. Ab sofort ist das Programm des Nachrichtensenders Ukraina 24 HD im Kabel-TV (wilhelm.tel und willy.tel) ohne zusätzliche Kosten zu empfangen. Zum Empfang ist ein Sendersuchlauf (Frequenz 698 MHz, LCN 765, QAM 256) erforderlich..

Wo kann zur Unterstützung der Geflüchteten in Norderstedt Geld gespendet werden?

In Norderstedt wurden bisher drei lokale Spendenkontos zur Unterstützung von Geflüchteten, die nach Norderstedt gekommen sind, eingerichtet:

Deutsches Rotes Kreuz

Volksbank Raiffeisenbank eG
DE20 2019 0109 0082 0850 61
Stichwort: Ukraine-Spende

Fördergesellschaft des Lions Club Norderstedt e.V.

Sparkasse Holstein
DE07 2135 2240 0160 0067 66
Stichwort: „Ukrainehilfe-Norderstedt“

Rotary Club Norderstedt

Volksbank Raiffeisenbank eG
DE56 2019 0109 0082 4184 81
Stichwort: „Ukraine-Flüchtlinge“

Welche weiteren bundesweiten und internationalen Spendenmöglichkeiten gibt es?

Unter folgenden Links finden Sie weiterführende Informationen zu einer Auswahl an weiteren Spendenmöglichkeiten:

Ärzte ohne Grenzen

https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/unsere-arbeit/einsatzlaender/ukraine?pc=A_H-Spenden-Country_Ukraine-exact&pk=spenden%20ukraine&gclid=EAlaIQob-ChMIk7qXvNmp9gIVThkGAB3gQAIUEAAYASAAEgIpNPD_BwE

Bündnis Entwicklung hilft und Aktion Deutschland:

<https://entwicklung-hilft.de/#1646060137418-1c857d81-da16>

UNICEF

https://www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/ukraine-19470/ukraine-konflikt/262866?sem=1&un_source=google&un_medium=cpc&un_campaign=C_TPL_AlleL%C3%A4nder_Generisch_Desktop&un_content=Ukraine_spenden_mt-e&un_term=ukraine%20spende&gclid=EAlaIQobChMIk7qXvNmp9gIV-ThkGAB3gQAIUEAAYAiAAEgJasPD_BwE

V. Weitere Informationen

Konnten nicht alle Fragen zur Flucht aus der Ukraine und der Aufnahme in Deutschland beantwortet werden? Das Innenministeriums in Schleswig-Holstein hat eine Info-Hotline eingerichtet:

Tel. 0431 988-3369

flucht-ukraine@im.landsh.de.

Bei Anruf können sie auch Nachrichten auf einer Mailbox hinterlassen. Diese werden anschließend bearbeitet.

Weitere Informationen zum Thema Ukraine und Flüchtlinge sind auch unter folgenden Links zu finden:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

Bundesinnenministeriums des Inneren und für Heimat

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukrain-war-ukr/faq-list-ukrain-war.html> (Ukrainisch)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutsch und Ukrainisch)

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen in Schleswig-Holstein

<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/ukraine/>

Land Schleswig-Holstein

<http://www.schleswig-holstein.de/ukraine>

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

<https://www.frsh.de/artikel/ukraine-mehrsprachige-informationen/>

Kreis Segeberg

Um die Ukrainer*innen und die Menschen, die im Kreis Segeberg hauptberuflich und ehrenamtlich in dieser Krise helfen, zu unterstützen, hat der Kreis die mehrsprachige Integreat-App bereitgestellt. Hier können Informationen für Ukrainer*innen und haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Flüchtlingshilfe abgerufen werden:

https://integreat-app.de/?gclid=EAlaIQobChMI_P6xq82s9gIV-wutRCh2ZjgzFEAAYAiAAEgl9zfD_BwE

Stadt Norderstedt

<https://www.norderstedt.de/Aktuelles-und-Service/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/>